

Stuttgart, 16.01.2017

## **Entscheidung über die Betriebsträgerschaft der Tageseinrichtung für Kinder im Tulpenapfelweg 26 in Stuttgart-Zuffenhausen**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	15.02.2017

### **Beschlussantrag**

1. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder im Tulpenapfelweg 26 im Bezirk Zuffenhausen im Stadtteil Zuffenhausen-Mitte wird dem anerkannten Träger der Jugendhilfe educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH übertragen.
2. Die städtische Förderung für dieses Angebot erfolgt nach den geltenden „Grundsätzen für die Förderung der Betriebsausgaben von sonstigen Tageseinrichtungen für Kinder“ in der jeweils aktuellen Fassung.

### **Begründung**

Für die Auswahl der Betriebsträgerschaft für die neue Kindertageseinrichtung Tulpenapfelweg 26 in Zuffenhausen-Mitte soll kein "nicht-förmliches Interessenbekundungsverfahren" durchgeführt werden. Für den Standort gibt es eine nachvollziehbare Begründung, warum die Trägerschaft an die educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH übertragen werden soll.

#### **Zu Beschlussantrag 1:**

#### **Tageseinrichtung für Kinder im Tulpenapfelweg 26 im Stadtteil Zuffenhausen-Mitte – Träger: educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH**

Im Tulpenapfelweg 30 besteht seit 2010 eine sechsgruppige Tageseinrichtung für Kinder, die von der educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH betrieben wird. Diese bietet Plätze für 105 Kinder im Alter zwischen 0 und 10 Jahre. Die Einrichtung hat einen öffentlichen Versorgungsauftrag und deckt einen Teil des Bedarfs im Neubaugebiet „Hohlgrabenäcker“ ab.

Die neue viergruppige Einrichtung im Tulpenapfelweg 26 ist notwendig, um das Versorgungsangebot im Neubaugebiet bedarfsgerecht zu erweitern. Sie grenzt unmittelbar an die bestehende Einrichtung an. Beide Häuser müssen sich aus Platzgründen ein Außengelände teilen.

Die educare Bildungskindertagesstätten gGmbH hat gegenüber dem Jugendamt bereits großes Interesse daran bekundet, die neue Einrichtung zu betreiben. Seit 2010 konnte der Träger bereits umfassende Kenntnisse zum Sozialraum sammeln und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigen. Infolgedessen ist der Träger vor Ort etabliert und das Angebot gut angenommen. Educare verfügt über einen fundierten umfassenden Ansatz im Bereich frühkindlicher Bildungsförderung und greift sich verändernde familiäre Lebenslagen in adäquater Form auf. Durch die Übernahme der Trägerschaft der benachbarten Einrichtung ergeben sich Synergieeffekte in Hinblick auf Personalentwicklung, Flexibilität und einrichtungsübergreifende Angebote. In der vom Träger eingereichten Konzeption wird deutlich, dass beispielsweise ein Patenmodell der Leitungen, elternvernetzende Aktivitäten und ein gemeinsames Management geplant sind. Durch die Erweiterung von derzeit sechs auf zukünftig zehn Gruppen für die Altersgruppe 0 bis 6 Jahre wird es zudem für den Träger einfacher, das Angebot flexibel an sich immer wieder ändernde Bedarfe anzupassen.

Auf Grund dieser Voraussetzungen wird die Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die educare Bildungskindertagesstätten gGmbH empfohlen.

### **Zu Beschlussantrag 2:**

Die städtische Förderung für die Tageseinrichtung für Kinder im Tulpenapfelweg 26 erfolgt nach den „Grundsätzen für die Förderung der Betriebsausgaben von Tageseinrichtungen für Kinder“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen wurden auch die finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit des Bewerbers geprüft. Der vorgeschlagene Träger hat mit rechtsverbindlicher Unterschrift versichert, dass er mit den Förderbedingungen der Stadt Stuttgart einverstanden ist.

Der Träger verpflichtet sich zur analogen Anwendung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder. Die Elternbeiträge (inkl. Essensgeld sowie unter Berücksichtigung der Geschwisterermäßigung) dürfen jedoch den städt. Gebührensatz max. um 20% überschreiten.

Der Träger erhält eine Förderung der Kaltmiete nach den Standards der jeweils gültigen Fördergrundsätze des Jugendamts. Eine mögliche Differenz zwischen der Kaltmiete lt. Mietvertrag und förderfähiger Höchstmiete (aufgrund größerer Flächen oder höherer Preise/qm) wird zusätzlich zu 100% gefördert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittel sind im Haushalt enthalten (vgl. GRDRs 721/2011 Anlage 4, Liste 2; GRDRs 1147/2011 (Haushalt 2012/2013) sowie GRDRs 640/2014).

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>